

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Chec IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Ständerat J. Düring, Luzern. — Himmelererscheinungen im Monat März. — Die Stednadel. — Der Lehrer im St. Freiburg vor 100 Jahren. — Erziehung zur Höflichkeit. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Preßfonds. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 5.	

† Ständerat J. Düring, Erziehungsdirektor, Luzern.

Der Tod hält reiche Ernte. Er sucht die Besten unter uns und zwingt sie unter seine Knochenfaust. Heute, am 28. Febr. 1920, hat er uns Luzernern einen Mann entrißen, der wie kein zweiter im Kanton mit unserm Erziehungswesen verwachsen ist: Herrn Regierungsrat Joseph Düring, Chef des Erziehungsdepartementes. Sein Name hat im ganzen Schweizerlande guten Klang, gehörte er doch als Erziehungsdirektor unstreitig zu den hervorragendsten Mitgliedern der Erziehungsdirektorenkonferenz, als Ständerat und langjähriger Präsident der eidgenössischen Finanzkommission zu den angesehensten Vertretern im Ständehause, als Mitglied des eidgenössischen Schulrates zu jenen Männern, die in delikatesten Schulfragen ein autoritatives Wort zu sprechen hatten.

Uns Luzernern aber war er viel mehr: Er war der Vater unseres heutigen Schulwesens, die Seele gesunder fortschrittlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, ein warmherziger Freund der Schule, ein weitblickender Staatsmann, bei Freund und Gegner hochangesehen und geachtet, ein Mann, zu dem speziell die Lehrerschaft aller Stufen mit wahrhaft kindlichem Vertrauen aufblickte, ein Magistrat, dessen Wort größtes Gewicht hatte, weil man wußte, daß man sich darauf verlassen konnte.

Joseph Düring wurde am 26. Januar 1860 in seiner Vaterstadt Luzern geboren, genoß daselbst die Volks- und Mittelschulen und studierte in Innsbruck und Zürich Geschichte und Rechtswissenschaft und wurde 1889, nachdem er sich bereits in verschiedenen Stellungen betätigt, Staatschreiber und 1893 Regierungsrat. Er übernahm das Erziehungsdepartement, dem er bis zu seinem Tode vorstand. Dir Düring wird in den Annalen des luzernischen Erziehungswesens für alle Zeiten mit besonderer Genugtuung genannt werden. Sie bedeutet einen ungeahnten Aufschwung unserer Volksbildung. Anhand der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, anhand der Frequenz der Sekundar- und Mittelschulen, der Kantonschule, anhand der Staatsausgaben für das Volks- und höhere Schulwesen, der Aufwendungen für Schulhausbauten im Kanton u. ließe sich für diese Behauptung ohne weiteres ein zahlenmäßiger Nachweis leisten. Unter Erziehungsdirektor Düring wurde das Erziehungsgesetz dreimal revidiert, d. h. den neuzeitlichen Strömungen angepaßt, ohne das bewährte Alte preiszugeben. Erziehungsdirektor Düring war es, der für das Besoldungswesen der Lehrerschaft zeitgemäße Vorlagen ausarbeitete und sie durch trefflich motivierte Botschaften an den Großen Rat zu begründen und in der Beratung